

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

Haushaltssatzung der Gemeinde Ammersbek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 30.01.2025 - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 26.681.400 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 29.169.800 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 2.488.400 EUR |
| | einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach | |
| | § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von | 2.488.400 EUR |
| | einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der | |
| | Ausgleichsrücklage von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 26.055.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 27.453.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.120.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 10.224.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| | Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 6.417.100 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.500.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 132,27 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 4

Für die Haushaltswirtschaft gilt die Dienstanweisung der Gemeinde Ammersbek für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2010. Deckungsfähigkeiten nach § 22 GemHVO-Doppik und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.01.2025 erteilt.

Für die Erhebung der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer für das Jahr 2025 findet die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Ammersbek (Hebesatzsatzung) vom 11.12.2024 Anwendung.

Ammersbek, den 30.01.2025

(L. S.)

gez. Ansén
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen ist während der Dienstzeiten in Zimmer Nr. 28 des Rathauses der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, möglich. Um Terminabsprache unter 040 / 60581140 wird gebeten.

Ammersbek, den 30.01.2025

(L. S.)

gez. Ansén
Bürgermeister